

## Privatrechtliche Vereinbarung

zur Aktivierung einer stillgelegten Hausanschlussleitung

Bauabschn.:

<b>! WIRD VOM AWWWW AUSGEFÜLLT !</b>	
BA Fördertechnisch / BA örtlich	
	APEB
Vereinb.-Nr.:	JJ / MM / TT / Lfd.Nr.

Vereinb.-Nr.:

Eingangsstempel:

**! DIE FARBIGEN FORMULARFELDER SIND VOLLSTÄNDIG AUSZUFÜLLEN !**

### PRIVATRECHTLICHE VEREINBARUNG UND ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Abgeschlossen zwischen dem **ABWASSERVERBAND WÖRTHERSEE WEST (9232 Frög/Breg)**, einerseits und dem/den Grundstückseigentümer/n andererseits:

#### Grundstückseigentümer:

Familienname und Vorname oder Firmenname (lt. Grundbuch)

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, HN)

Telefonnummer

Der/die Eigentümer des/der nachstehend angeführten Grundstück(e)s in der/den jeweiligen Katastralgemeinde(n) erklärt(en) sich mit dem Betrieb\* der im beiliegenden Auszug aus dem Lageplan dargestellten Anlagenteile des oben angeführten Bauabschnittes unter Inanspruchnahme des/der nachstehend angeführten Grundstück(e)s einverstanden.

#### Betroffene(s) Grundstück(e):

<b>1</b>	Parz.Nr.	KG-Nummer	Katastralgemeinde
<b>2</b>	Parz.Nr.	KG-Nummer	Katastralgemeinde

<b>3</b>	Parz.Nr.	KG-Nummer	Katastralgemeinde
<b>4</b>	Parz.Nr.	KG-Nummer	Katastralgemeinde

Integrierender Bestandteil dieser "Privatrechtlichen Vereinbarung und Zustimmungserklärung" ist der separat zu unterfertigende, beiliegende Lageplan.

Lageplan Nr.

erstellt am:

von:

#### RECHTE UND PFLICHTEN:

Eine lagemäßige oder anlagentechnische Abänderung der Anlagenteile, die über das Maß der Geringfügigkeit hinausgeht, bedarf einer neuerlichen Zustimmung. Sollten zukünftig allfällige Neuerrichtungsarbeiten erforderlich sein, erklärt(en) sich der/die Grundeigentümer/Widmungswerber einverstanden, diese durchführen zu lassen. Der/die Grundeigentümer/Widmungswerber bestätigt/en weiters mit seiner/ihrer nachstehenden Unterschrift(en), dass er/sie über die beabsichtigten Baumaßnahmen und die von ihm/ihrnen zu tragenden Kosten/Projektkostenbeitrag betreffend die abwassertechnische Entsorgung/Aufschließung seines/ihrer vorgenannten Grundstück(e)s vollinhaltlich informiert wurde(n). Dieses Übereinkommen gilt unwiderruflich und unbefristet für den/die unterfertigenden Grundeigentümer/Widmungswerber sowie für etwaige Rechtsnachfolger. Der/die Grundeigentümer/Widmungswerber verpflichtet(n) sich, die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung vollinhaltlich auf den Rechtsnachfolger zu überbinden.

Rechtsgrundlage dieser Vereinbarung ist das Wasserrechtsgesetz i.d.g.F. sowie das Kärntner Gemeindeplanungsgesetz §22 i.d.g.F.

\* Unter der Voraussetzung, dass der seinerzeitig errichtete Kanalanschluss in ordnungsgemäßen Zustand ist.

**! Rückseite beachten !**

## **BEI AKTIVIERUNG AUSSERHALB DES PFLICHT-/ENTSORGUNGSBEREICHES**

Unter Bezugnahme auf die entsprechende, privatrechtliche Vereinbarung, abgeschlossen mit der Marktgemeinde erklärt/en sich der/die Eigentümer des/der vorgenannten Grundstücke(s) mit der Errichtung und dem Betrieb der ihm/ihnen im vorgenannten Lageplan dargestellten/beschriebenen Anlagenteile hinsichtlich obig angeführten Bauvorhaben zur abwassertechn. Aufschließung ihres/seines/ihrer Grundstücke(s) einverstanden.

Die laufenden Kanalentgelte (Bereitstellungs- und Benützungsentgelte) werden unter Zugrundelegung des aktuell gültigen und verordneten Gebühren-/Verrechnungsmodells der Abgabenbehörde (Marktgemeinde), die für die Kanalisationsbereiche der Marktgemeinde gelten, quartalsweise vorgeschrieben und eingehoben.

Das Kanalanschlussentgelt wird unter Zugrundelegung der aktuell gültigen Verordnung vorgeschrieben und eingehoben.

---

### **Ergänzende Vertragsunterlagen/Anmerkungen:**

---

---

#### **Grundstückseigentümer/Widmungswerber:**

Unterschrift(en)

Ort:

Datum:

#### **Abwasserverband Wörthersee West:**

Frög/Breg, am .....

Obmann Spendier      GF Ing. Wagner, MSc

---

---

### **DATENSCHUTZVEREINBARUNG:**

Alle personenbezogenen Daten, wie Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Anschrift, welche auf Basis dieses Vertrages ausgetauscht werden, dienen nur der Erfüllung des mit diesem Vertrag vereinbarten Zweckes. Die Daten werden nur intern an jene Personen weitergegeben, die diese Daten für die Vertragserfüllung brauchen. Eine externe Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht, außer es gibt entsprechende vertragliche oder gesetzliche Regelungen.

Die Daten werden gelöscht, wenn sie nicht mehr gebraucht werden und keine vertraglichen oder gesetzlichen Auflagen entgegen steht.

Sie sind darüber informiert, dass jede betroffene Person in der DSGVO definierte Rechte jederzeit wahrnehmen kann, wie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und der Einschränkung, das Recht auf Löschung (soweit nicht Vertrag oder Gesetz entgegenstehen) und das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde in Wien.

---

---

### **HINWEIS - GESCHLECHTERSPEZIFISCHE FORMULIERUNG**

Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden:

Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.